

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 41. Ratssitzung vom 28. Januar 2015

### Gemeinsame Behandlung der beiden Weisungen GR Nrn. 2014/299 und 2014/300

#### 681. 2014/299

##### **Weisung vom 24.09.2014:**

##### **Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. Juli 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/299 und 2014/300.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Auf dem Schütze-Areal im Kreis 5 kann endlich der dringend benötigte Schulraum geschaffen werden. Entsprechend dem 2013 verabschiedeten Projektierungskredit soll das bestehende Gebäude Heinrichstrasse 240 instand gesetzt und um einen Annexbau erweitert werden. Untergebracht werden sollen eine Primarschule mit Kindergarten, ein Quartierhaus und eine Pestalozzi-Bibliothek. Auf dem restlichen Gelände entsteht ein Quartierpark. Das Vorhaben ist in Regelbauweise umzusetzen. Für die Realisierung des Projekts ist eine flächengleiche Anpassung der Grenze zwischen der Zone für öffentliche Bauten und der Freihaltezone erforderlich. Um diesen Flächenabtausch geht es in der Weisung 2014/299. In der Weisung 2014/300 geht es um die Aufhebung eines privaten Gestaltungsplans auf dem Schütze-Areal, der seit 1996 in Kraft ist. Die Heinrichstrasse 240 wird frei, weil die dort momentan noch untergebrachte Berufsfachschule verlegt wird. Damit für den geplanten Bau wieder die Bau- und Zonenordnung (BZO) massgebend wird, muss der private Gestaltungsplan aufgehoben werden. In der Folge kann der Stadtrat weiter planen und uns bald einen Projektierungskredit für den eigentlichen Schulhausbau vorlegen.*

2 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. Juli 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Februar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. März 2015)

**682. 2014/300**

**Weisung vom 24.09.2014:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Private Gestaltungsplan Schütze-Areal (AS 701.480), bestehend aus Vorschriften und Plan, vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossen am 27. September 1995, vom Stadtrat auf den 20. April 1996 in Kraft gesetzt, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan nach Genehmigung der Aufhebung gemäss Ziff. 1 durch die kantonalen Instanzen ausser Kraft.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/299, Beschluss-Nr. 681/2015.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

3 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan Schütze-Areal (AS 701.480), bestehend aus Vorschriften und Plan, vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossen am 7. September 1995, vom Stadtrat auf den 20. April 1996 in Kraft gesetzt, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan nach Genehmigung der Aufhebung gemäss Ziff. 1 durch die kantonalen Instanzen ausser Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Februar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. März 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat